

# Aufstellung des Bebauungsplanes

## „Im Staudtsfeld“

### der Ortsgemeinde Ötzingen

#### **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Ötzingen hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Die Ortsgemeinde Ötzingen strebt in der Gemarkung „Im Staudtsfeld“ den Neubau eines Kunstrasenhalbspielfeldes, welches zukünftig auf einen ganzen Sportplatz erweitert werden kann, sowie den Bau eines Beachvolleyballfeldes und eines Sportlerheimes und der zugehörigen Stellplätze an. Ferner sind Flächen für die Ansiedlung des gemeindlichen Bauhofs vorgesehen.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung, sodass die Planunterlagen in der Zeit

#### **vom 16.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bauverwaltung, Zimmer 202, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges in der Zeit von montags bis mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges in der Rubrik „Rathaus“ unter „Bekanntmachungen“ und der jeweiligen Gemeinde mit folgendem Link eingesehen werden können:

<https://www.wirges.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird der Ortsgemeinderat Ötzingen in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
2. Die den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften bzw. DIN-Normen liegen während der o.g. Frist ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.
3. Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.
4. Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der vorstehend abgedruckten Skizze und dient der allgemeinen Information.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges [www.wirges.de](http://www.wirges.de) zum Download bereit.

Ötzingen, 03.05.2019

gez.

Ansgar Ritz  
Ortsbürgermeister